Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 7

Vorwort: Begleitwort

Autor: Baumgartner, Anna

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruderei zum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements= und Infertions=Aufträge gu richten find.

Berantwortliche Redattion für ben wiffenschaftlichen Teil: Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauentrankheiten, Stoderftraße 32, Jurich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, hebamme, Waghausg. 3, Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz, Mf. 2. 50 für das Ausland.

Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Betitzeile.
Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Hanytblatt: Begleitwort. — Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz. — Jur Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins in Viel. — Jur Eröffnung der XIII. Generalversammlung in Viel. — Schweizerischer Hebammenverein: Berdantungen. — Gintritte. — Krankenkasse. — Schlußrechnung d. Krankenkasse pro 1905/06. — Bereinsachrichten: Settionen Aargan, Appenzell, Bern, Baselsstadt, St. Gallen, Thurgan, Winterthur, Zürich. — Anzeigen. — Beilage: Reservand erlernen? — Verdantung. — Avis. — Anzeigen.

Begleitwort.

Werte Rolleginnen! Liebe Berufsichwestern!

Mit dieser Nummer erseidet die "Schweizer Hebamme" eine Beränderung, so hat der schweizerische Hebammenverein Donnerstag den 28. Juni 1906 in Biel beschlossen.

Berschiedener Umftande halber sah sich der Bentralvorstand gezwungen, eine andere Leitung für den allgemeinen Teil der Zeitung zu suchen. Er hat dabei sein Augenmerk auf mich gerichtet. Obschon fein Zeitungsschreiber, wies ich das Ansinnen doch nicht von der Hand, benn, fand man ce angezeigt, daß fich eine Sebamme, eine Berufsidmefter, enger mit den Angelegenheiten der ganzen deutschschweizeri= schen Hebammenschaft beschäftige, so mochte bas einem wirklichen Bedürfnis entsprungen fein. Im November 1905 gelangte die erste Anfrage an mich und ich barf sagen, wir haben in der Settion Bern die Sache besprochen und reif= lich überlegt! Nicht die Ueberzeugung, ich sei im Stande, die mir geftellte Aufgabe zu lofen, hat mich bewogen, die Redaktion des allgemeinen Teiles der "Schweizer Bebamme" zu übernehmen, sondern der innige Wunsch, dem schweizerischen Hebammenverein einen Dienst erweisen zu fonnen. Schlicht und einfach, wie das Titelblatt von jest ab. foll auch der Juhalt fein in unferem Organ, der "Schweizer Bebamme"!

Zum voraus die herzliche Bitte an die Leserinnen, mein Geschreibsel nicht stets mißfällig kritisieren zu wollen! Wo wir uns nicht verstehen, bin ich auf Wunsch gerne bereit zu Aufklärungen.

Mit Erlaubnis von Herrn Dr. Schwarzenbach, unserm wissenschaftlichen Redakteur, dürsen in Zukunst "Erlebnisse aus der Praxis" an mich gesandt werden. Legen Sie also jede Schen ab, werte Kolleginnen, und schreiben Sie mir Ihre Erlebnisse auf, gerade so, wie wir sie einander erzählen; an interessanten Allerlei kann es dann nicht sehlen. Ich werde Sie verstehen, auch wenn Sie mit der Orthographie und Interpunktion auf nicht zu gutem Fuße stehen sollten.

Ich möchte es so gerne erleben, daß wir Hebammen in geschlossenen Reihen zusammen-

stehen, da wir alle, der Zeit gemäß, nicht nur auf eine bessere Bezahlung Anspruch machen müssen, sondern sie auch verdienen wollen durch gewissenhafte Pflege unserer Schutzbesoh-lenen.

Wer heute noch glaubt, ohne Organisation sertig zu werden, schadet sich selber viel mehr, als ihn der Anschluß an eine Sektion des schweizerischen Hebannmenvereins kostet; darum möchte ich alle bitten, welche die "Schweizer Hebannme" lesen, ihre noch sernstehenden Kolleginnen zum Beitritt zu ermuntern. Was unsere Organisation erstrebt, besprechen wir ein ander Was

Bur Erleichterung des Verkehrs wurde auch der Druck der "Schweizer Hebannne" nach Bern verlegt. Sollten sich dabei irgend welche Unrichtigkeiten einschleichen, oder haben die Abonnentinnen eine andere Adresse, als die uns übermittelte, so bitten wir um sosortige Mitteilung an die Firma Bühler & Werder, Buchdruckerei zum "Allthos", Bern.

Und nun "Gott zum Gruß"!

Anna Baumgartner, Baghausgasse 3, Bern.

Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz bis zum Beginn bes 19. Jahrhunderts.

Bortrag von Dr. Rummel am Bebammentag in Biel.*

Aus der Vorzeit des deutschen Volles wissen wir über das damalige Hebanmenwesen sowiel wie nichts. Wir wissen nur, daß Tacitus und andere römische Schriftseller den frästigen Körperban der deutschen Frauen rühmen und können daraus schließen, daß damals besondere Hiseleistungen nicht häusig nötig waren und daß die jetzt als Hebanmendienste bezeichnete Unterstützung der Gedärenden von helsendere Weißern, wie bei den jetzt bekannten Aatursvölfern, worgenommen wurde. Aus einer altgermanischen Dichtung Edda wissen wir, daß dei der Gedurt des Zaubers fundige Frauen die großen Schmerzen besprachen und durch gerng beschwirten. Die mechanische Hise schriftste sich wahrleseinlich auf das Heben oder Empfangen und das Abnabeln des Kindes.

Im Mittelalter herrichte in der Geburtshilse wie in der übrigen Wedizin krasser Aberglaube. Praktische Ersahrung in der Geburtskunde hatten die damaligen Aerzte nicht. Sie studierten die damaligen Aerzte nicht. Sie studierten die medizinischen Aerte des Altertums und der Araber, überließen aber die geburtshilssliche Tätigkeit den helsenden Frauen, die sich schon damals Hednemen nannten, ohne daß sie irgend einen Ausweis über ihre Kenntnisse leisten nußten. Auser diesen beschäftigten sich mit der geburtshilsslichen Prazis die Schäfer und Hiter, was wir aus einem Erlaß des Herzgogs Ludwig von Wirtemberg aus dem Jahre 1580 wissen, der diesen Lerzten das Entbinden verbot. Die eigentlichen Aerzte hielten es unter ihrer Wirde, am Geburtsbett handgreisliche Hise zu leisten.

Doch schon im 16. Jahrhundert bessern sich die Berhaltniffe. Die erften Bestimmungen über Hebammenbesoldungen aus dem öffentlichen Sackel und ebenso die ersten besonderen Heb-ammenordnungen finden wir im 15. Jahr-hundert. Aerzte wurden beauftragt, den Hebammen den nötigen Unterricht zu erteilen. So wurde in Frankfurt am Main im Jahre 1456 mit Hilfe eines Legats eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet; im Jahre 1488 waren beren schon fünf, die "Stadt-Ammen" oder "des Rathes Ammen" genannt wurden. Außer ihnen gab es noch andere Hebammen in der Stadt, die zu ihrer Niederlaffung beim Rat die Erlaubnis einholen mußten und fich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden ließen. — Im Jahre 1485 hatte auch Freiburg in der Schweiz vier Stadt= hebammen mit einer Befoldung von 49 Sous Im Jahre 1496 existierte 3. B. in Bafel ein Komitee von Frauen, das die Hebantmen beauffichtigte; ebenfo hatte in Regenssburg im Jahre 1451 die Stadtverwaltung eine Hebammenordnung erlaffen, worin eine öffent= liche Prüfung vorgeschrieben ist, und die Ber= pflichtung für die Hebamme, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werde.

In der von Kaiser Karl V. im Jahre 1532 erlassenen Halsgerichtsordnung Carolina heißt es: "Da dann die Hebannn all ihr vorbereitne Küstung bereit sol haben als den Kindstuhl, Schärli, Schwamm, Nadeln und Faden."

Diese Erlasse durch den Kaiser und die Städte führten dann die Aerzte dazu, geburtshilsliche Lehrbücher für Hebanmen zu versassen und regelmäßigen Hebanmenmterricht, wenigstens in einigen Städten, einzussühren. So wurde im Jahre 1513 in Worms ein Lehrbuch des Dr. Eucharius Rößlin gedruckt: "Schwangere Franen und Hebanmen Rosengarten."

Im Jahre 1554 verfaßte der Steinschneider und Chirurg Jakob Ruff in Zürich ein populäres Lehrbuch über Geburtshilfe und er-

^{*} Leider mußte der Vortrag wegen Raummangel hier gefürzt werden.